



II-2542 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.861-PräsB/73

Stellungnahme des Bundesministeriums
für Landesverteidigung zum Fall
Major CZAK;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER,
TÖDLING und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 1235/J

1213 /A.B.

zu 1235 /J.

Präs. am 24. Mai 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1000 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-
rates am 4. April 1973 seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. PRADER, TÖDLING und Genossen über-
reichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1235/J,
betreffend die Stellungnahme des Bundesministeriums
für Landesverteidigung zum Fall Major CZAK, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Die in Rede stehende Stellungnahme ist eine klar-
stellende Äußerung des ho. Ressorts zu jener als Partei-
sendung bezeichneten Aussendung des ÖVP-Pressedienstes
vom 30. März 1973, in der der Verdacht parteipolitischer
Ursachen einer angeblich gesetzwidrigen Vorgangsweise
im Rahmen der Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen
Major des Generalstabes CZAK erhoben wird. Zweck dieser
klarstellenden Ressortäußerung ist es, den Sachverhalt

in einer Art und Weise aufzuzeigen, welche die tatsächlichen Vorgänge erkennen lässt; dabei sollen auch jene Fakten möglichst deutlich herausgestellt werden, die im besonderen geeignet sind, den Vorwurf parteipolitisch motivierten Verhaltens im Rahmen des Vorgehens gegen Major des Generalstabes CZAK zu entkräften. Aus dem berechtigten Anliegen unrichtige Darstellungen bzw. Mutmaßungen zu widerlegen, erscheint mir die Formulierung der ho. Ressortaussendung durchaus gerechtfertigt; man kann daher in diesem Zusammenhang wohl nicht von einem "tendenziösen Charakter" dieser Aussendung sprechen.

Im einzelnen darf ich zu der gegenständlichen Anfrage folgendes bemerken:

Zu 1 und 2:

Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, war es der Zweck der amtlichen Aussendung vom 30. März 1973, die in der Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 30. März 1973 enthaltenen unrichtigen Darstellungen bzw. Mutmaßungen hinsichtlich einer parteipolitischen Vorgangsweise zu entkräften.

Zu 3:

Im gegenständlichen Fall kann aus den angeführten Gründen von einer "Methode" nicht die Rede sein. Es wird aber auch künftig mein Bestreben bleiben, unrichtige Darstellungen in geeigneter Weise richtigzustellen.

23 Mai 1973
